

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am Mittwoch, 05.12.2007, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Erich Hillebrand
stellv. Ausschussvorsitzende:	Christine Lampe
Ausschussmitglieder:	Karlheinz Bäker Iko Chmielewski Ilonka Etzold Kurt Klose Bernd Köhler Walter Langer Georg Ralle Bernd Redeker
stellv. Ausschussmitglied:	Hannelore Schneider
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Von der Verwaltung:	Thorsten Fischer Gerriet Ostendorf Rainer Rädicker
Gäste:	Heinrich Hoffstedde (Vertreter der Hospitalgesellschaft Jade-Weser mbH) Peter Nieraad (Vertreter der Hospitalgesellschaft Jade-Weser mbH)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anträge an den Rat der Stadt
- 1.1 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Stadt Varel
- 1.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2006; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Behandlung des Jahresverlustes
- 2 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 3 Zur Kenntnisnahme
- 4 Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Anträge an den Rat der Stadt

1.1 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Stadt Varel

Die Verwaltung schlägt die Änderung der §§ 4 und 8 der aktuellen Gebührensatzung mit folgenden Begründungen vor.

Zu § 4 (Gebührenhöhe):

Aufgrund abfallrechtlicher Bestimmungen ist der bei der Straßenreinigung anfallende Straßenkehrrecht zukünftig dem Abfallwirtschaftszentrum Wiefels zuzuführen. Die bisher genutzte Lagerfläche auf dem Gelände des Vareler Klärwerkes steht nicht mehr zur Verfügung. Die zukünftig entstehenden jährlichen Transport- und Deponiekosten in Höhe von voraussichtlich 17.100,-- € erfordern eine Erhöhung der jährlichen Straßenreinigungsgebühr pro Meter Straßenfront **von bisher 0,95 € auf 1,20 €** ab dem 01.01.2008.

Die Ermittlung des Gebührensatzes ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2008. Die letzte Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren erfolgte zum 01.01.1993.

Zu § 8 (bisher: Entstehung und Ende der Gebührenpflicht):

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der aktuellen Fassung soll in kommunalen Abgabensatzungen der Zeitpunkt der Entstehung der Abgabenschuld bestimmt werden. Die aktuelle Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Varel enthält keine entsprechende Regelung zur Gebührenschuld. Es wird vorgeschlagen, den § 8 der Gebührensatzung wie folgt neu zu fassen:

§ 8 Entstehen der Gebührenpflicht und der Gebührenschuld und Ende der Gebührenpflicht

Gebührenpflicht und Gebührenschuld entstehen mit dem Anschluss an die Straßenreinigung. Erfolgt der Anschluss an die Straßenreinigung nach dem Ersten des Monats, so entstehen sie mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Beginn der Straßenreinigung folgt. Erhebungszeitraum ist ansonsten das Kalenderjahr, an dessen Beginn die Gebührenschuld entsteht. Die Gebührenpflicht erlischt mit dem Beginn des Monats, in welchem die Straßenreinigung eingestellt wird.

In Bezug auf die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr und die bisher für den Straßenkehrrecht genutzte Lagerfläche auf dem Gelände der Kläranlage stellt Ratsherr Chmielewski die Vermutung an, dass die zukünftigen Mehrkosten bei der Entsorgung des Straßenkehrrechts auch durch den Verkauf des Vareler Klärwerks verursacht seien.

Der Bürgermeister macht daraufhin deutlich, dass die Entstehung der Mehrkosten im Bereich der Straßenreinigung ausschließlich begründet sei in der umweltgesetzlichen Verpflichtung, den Straßenkehrriech zukünftig dem Abfallwirtschaftszentrum Wiefels zuzuführen, auch vor dem Hintergrund, dass die ehemalige Deponie in Varel-Hohenberge als Entsorgungsstandort nicht mehr zur Verfügung steht. Die Mehrkosten stehen nicht im Zusammenhang mit dem Wegfall der zwischenzeitlich genutzten Lagerfläche auf dem Gelände des Klärwerkes. Die Steigerung der Gesamtkosten aufgrund zukünftiger Transport- und Deponiekosten wäre gleichermaßen bei einer zwischenzeitlichen Lagerung auf anderen städtischen Flächen entstanden.

Der Niederschrift ist eine Übersicht der nach der Straßenreinigungssatzung zu reinigenden Straßen beigefügt.

Beschluss:

Die Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Stadt Varel wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung beschlossen.

**Stimmen dafür: 10 Enthaltungen: 1
damit mehrheitlicher Beschluss**

1.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Alten- und Pflegeheimes Langendamms der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2006; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 des Alten- und Pflegeheimes Langendamms der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang einschließlich Anlagen- und Fördernachweis, ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel von der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, geprüft worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach § 28 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 30 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Entscheidungen

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Entlastung des Vorstandes und
- c) Behandlung des Jahresverlustes

keine Bedenken.

Der Jahresverlust ist mit 59.637,32 Euro ausgewiesen. Ein Ausgleich über die Gewinnrücklage kann nicht erfolgen, die Mittel dieser Rücklage sind erschöpft.

Der ausgewiesene Jahresverlust ist durch Erstattung aus dem Haushalt der Stadt Varel auszugleichen.

Aus dem Ausschuss heraus wird angemerkt, dass nach dem Wirtschaftsplan 2006 mit einem positiven Ergebnis gerechnet wurde und gefragt, wie der Jahresverlust entstanden ist.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass die Erweiterungsmaßnahme im Wirtschaftsjahr 2006 abgeschlossen wurde. Unter Berücksichtigung der abgerechneten Herstellungs- und Anschaffungskosten haben sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Im Bereich des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs haben sich aufgrund des Erweiterungsbaus und der Erhöhung von 60 auf 68 Plätze andere Eckwerte ergeben. Gleiches gilt für den Personalaufwand. Durch ein eingeführtes Berichtswesen kann für 2007 eine deutliche Verbesserung schon jetzt konstatiert werden und von einem positiven Ergebnis ausgegangen werden.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2006 wird festgestellt. Dem Vorstand wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresverlust per 31.12.2006 in Höhe von 59.637,32 Euro wird durch Erstattung aus dem Haushalt der Stadt Varel ausgeglichen.

Einstimmiger Beschluss

2 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

3 Zur Kenntnisnahme

Kein Tagesordnungspunkt.

4 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde abgehalten.

Zur Beglaubigung:

gez. Erich Hillebrand
(Vorsitzende/r)

gez. Gerriet Ostendorf
(Protokollführer)